

Sonderarbeitspreise für Tarife mit Leistungsmessung, Speicherheizung und Wärmepumpen

1. Tarif mit ¼ Stunden-Leistungsmessung

Ab einem Jahresverbrauch von 30.000 kWh, einer Leistung > 30 kW in mind. 2 Monaten des Abrechnungsjahres und grundsätzlich als Zweitarifmessung ausgelegt

Preisblatt gültig ab 1. April 2010

	Kilowattstundenpreis	
	Cent pro kWh ohne MwSt.	Cent pro kWh mit MwSt.
Arbeitspreis		
Hochtarif (HT)	14,70	17,49
Niedertarif (NT)	13,94	16,59
	Euro pro kW u. Jahr ohne MwSt.	Euro pro kW u. Jahr mit MwSt.
Leistungspreis	125,26	149,06
	Euro pro Jahr ohne MwSt.	Euro pro Jahr mit MwSt.
Messpreise		
Zähler mit Leistungsmessung	62,65	74,55
Zuschlag für Tarif- oder sonstige Schaltung	22,05	26,24
Zuschlag für Stromwandlersatz	33,75	40,16
Eintarifzähler	22,90	27,25
Mehrfach-Messeinrichtung	37,45	44,57
Eintarifzähler (Smart-Meeter)	56,02	66,66
Mehrfach-Messeinrichtung (Smart-Meeter)	90,26	107,41

2. Speicherheizung* (gemeinsame Messung)

	Kilowattstundenpreis		Grundpreis #	
	Cent pro kWh ohne MwSt.	Cent pro kWh mit MwSt.	Euro pro Jahr ohne MwSt.	Euro pro Jahr mit MwSt.
Hochtarif (HT)	19,40	23,09	80,00**	95,20**
Niedertarif (NT)	11,80	14,04	-	-

3. Speicherheizung* (getrennte Messung)

Hochtarif (HT)	12,70	15,11	45,00	53,55
Niedertarif (NT)	11,80	14,04	-	-

4. unterbrechbare Wärmepumpe *** / Direktheizung (getrennte Messung)

Hochtarif (HT)	14,87	17,70	47,00	55,93
Niedertarif (NT)	11,36	13,52	-	-

5. Wärmepumpe / Direktheizung ohne Unterbrechung (getrennte Messung)

Hochtarif (HT)	16,30	19,40	65,00	77,35
Niedertarif (NT)	13,18	15,68	-	-

Niedertarifzeiten

Verantwortlich für die Niedertarifzeiten ist der jeweilige Netzbetreiber. Als Niedertarifzeit gelten im Netzgebiet der HEW HofEnergie+Wasser GmbH bis auf weiteres folgende Zeiten:

Montag bis Freitag von 22.00 Uhr bis 6.00 Uhr, Samstag von 00.00 Uhr bis 24.00 Uhr, Sonntag und an den in München geltenden gesetzlichen Feiertagen von 00.00 Uhr bis 24.00 Uhr

Abgaben und Steuern

Die Kilowattstundenpreise dieses Preisblattes enthalten bereits die Stromsteuer von 2,05 ct/kWh, mit Umsatzsteuer 2,44 ct/kWh, die Belastungen aus dem „Erneuerbaren-Energien-Gesetz“ und aus dem „Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz“ sowie in der Regel die Höchstsätze (falls nichts anderes vereinbart) für Konzessionsabgabenzahlungen an Gemeinden, die

- im Niedertarif 0,61 ct/kWh mit Umsatzsteuer 0,73 ct/kWh sonst in Gemeinden
- bis 25 000 Einwohner 1,32 ct/kWh mit Umsatzsteuer 1,57 ct/kWh
- bis 100 000 Einwohner 1,59 ct/kWh mit Umsatzsteuer 1,89 ct/kWh betragen.

Soweit bei Kunden des produzierenden Gewerbes bzw. der Land- und Forstwirtschaft die nach Stromsteuergesetz ermäßigte Stromsteuer von 1,23 ct/kWh mit Umsatzsteuer 1,46 ct/kWh greift, verringern sich die Kilowattstundenpreise entsprechend.

Alle mit Mehrwertsteuer genannten Preise und Abgaben beinhalten die Umsatzsteuer in Höhe von zz. 19 %. Die Beträge sind auf 2 Stellen nach dem Komma gerundet.

* Voraussetzungen für den Betrieb für Speicherheizungen

- 1.1 Der Wärmebedarf für die Raumheizung wird regelmäßig ganz oder überwiegend mittels einer elektrischen Wärmespeicheranlage gedeckt.
- 1.2 Der Kunde übernimmt die Kosten für erforderliche Veränderungen bzw. Verstärkungen an den Verteilungsanlagen und/oder am Hausanschluss der HEW HofEnergie+Wasser GmbH.
- 1.3 Die zugelassene Wärmespeicher-Raumheizung ist an gesondert installierte Heizstromkreise fest anzuschließen und darf ohne Zustimmung der HEW HofEnergie+Wasser GmbH nicht geändert werden.
- 1.4 Die Auslegung der Wärmespeicher-Raumheizung ist mit einer Wärmebedarfsberechnung nach DIN 4701 nachzuweisen. Durch erhöhten baulichen Wärmeschutz soll ein wirtschaftlicher Betrieb und damit eine Senkung der Betriebskosten erreicht werden.

Die HEW HofEnergie+Wasser GmbH behält sich eine Überprüfung der Wärmebedarfsberechnung einschließlich der Unterlagen vor.

- 1.5 Warmwasserspeicher, Durchlauferhitzer und Wärmepumpen zur Warmwasserbereitung können an die in Ziffer 3 beschriebene Messeinrichtung angeschlossen werden. Hierbei gilt Ziffer 1.3.

2. Freigabe des Strombezugs der Wärmespeicher-Raumheizung

- 2.1 Die Wärmespeicher-Raumheizung ist für eine tägliche Einschaltzeit (Aufladezeit) von 8 bzw. 10 Stunden zu bemessen.

Die Freigabe des Strombezugs erfolgt
nachts von 22.00 bis 6.00 Uhr,

bei Tagnachladung zusätzlich
tagsüber jeweils nach Entscheidung der HEW HofEnergie+Wasser GmbH für 2 Stunden.

- 2.2 Steuergeräte der HEW HofEnergie+Wasser GmbH und vom Kunden bereitzustellende Schaltgeräte werden plombiert.

3.1 Getrennte Messung

Die Messung des Heizstromverbrauchs erfolgt getrennt vom sonstigen (allgemeinen) Bedarf des Kunden durch eine Zweitarif-Messeinrichtung. Übersteigt der Gesamtanschlusswert einer Wärmespeicher-Raumheizung 60 kW, so ist der Einbau eines Stromwandlersatzes notwendig.

3.2 Gemeinsame Messung

Die Messung des Heizstromverbrauchs erfolgt mit dem sonstigen (allgemeinen) Bedarf des Kunden durch eine Zweitarif-Messeinrichtung. Übersteigt der Gesamtanschlusswert einer Wärmespeicher-Raumheizung 60 kW, so ist der Einbau eines Stromwandlers notwendig.

** in der Regel bereits im Haushaltsstrom enthalten

*** Bei entsprechenden Lastverhältnissen im Netz kann die Versorgung täglich für jeweils maximal 4 Stunden - zusammenhängend jedoch nicht länger als 1 Stunde - unterbrochen werden. Die Betriebszeit zwischen zwei Sperrzeiten ist nicht kürzer als die jeweils vorangegangene Sperrzeit.

Bei Einsatz eines „Smart-Meeter-Zählers“ erhöht sich der jeweilige Grundpreis um (netto) 5,00 € bzw. 5,95 € (brutto) pro Monat.